



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Sozialhilfe und Wohngeld	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ratzeburg, Christian Datum: 16.12.2022	Beschlussvorlage	2022/446
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Bezuschussung des Projekts "KulturmittlerInnen - Menschen verstehen - Kulturen verbinden"

Produkt/e:

351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger - (FD 50)

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	10.01.2023	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Ö	16.01.2023	Kreisausschuss

Anlage/n: Finanzierungsplan

Beschlussvorschlag:

Die Zusammenarbeit mit der AWOSOZIALe Dienste gGmbH und dem Lebensraum Diakonie e. V. zur Zwecke der Durchführung des Projekts „KulturmittlerInnen“ wird in der bisherigen Form für die Zeit vom 01.12.2022 bis zum 30.11.2023 fortgesetzt. Die Förderhöhe beträgt 50.000,00 €.

Sachlage:

Seit dem 01.12.2011 führen die AWOSOZIALe Dienste gemeinsam mit dem Lebensraum Diakonie e.V. das Projekt "KulturmittlerInnen - Menschen verstehen - Kulturen verbinden" durch.

Die Aufgabe von KulturmittlerInnen ist es, Menschen mit Migrationshintergrund in vielfältigen Situationen des täglichen Lebens zu begleiten. Auch können sie eingesetzt werden, um Institutionen zu unterstützen oder Kontakte zu MigrantInnen aufzunehmen (z.B. um sie in Projekte in Elternarbeit oder Sportvereine einzubeziehen). Hierzu werden die Kulturmittlerinnen und Kulturmittler zunächst zielgerichtet ausgebildet.

Über dieses Projekt wurde in der Vergangenheit mehrfach berichtet. Zuletzt haben Frau Schütz von AWOSOZIALe Dienste und Herr Hennig vom Lebensraum Diakonie e. V. im März dieses Jahres den Ausschuss über das Projekt informiert. Grundsätzlich war geplant, dass die Träger das Rahmenkonzept des Projekts im Laufe dieses Jahres aktualisieren und die Abläufe des Projekts den aktuellen Gegebenheiten anpassen.

Aufgrund der eingetretenen Situation um den Ukrainekrieg und dem damit zusammenhängenden Zustrom von geflüchteten Personen aus der Ukraine konnte die geplante Aktualisierung des Rahmenkonzepts im laufenden Jahr nicht erfolgen, so dass das Projekt in der bisherigen Form auch im Jahr 2023 durchgeführt wird.

Die Träger des Projekts und die Verwaltung sind sich einig, dass das Projekt im kommenden Jahr wie geplant für den Folgezeitraum ab Dezember 2023 aktualisiert wird.

Seit der Flüchtlingskrise 2015/2016 wird das Projekt seitens des Landkreises Lüneburg mit jährlich 50.000,00 € gefördert.

Die Verwaltung empfiehlt eine Fortsetzung des Projekts in bisheriger Form und bisherigem Umfang für den Zeitraum vom 01.12.2022 bis zum 30.11.2023.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 50.000,00 €

b) an Folgekosten: --- €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☒ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☒ nein

☐ klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

☒ keine wesentlichen Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen (Begründung)

☐ negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: